

Benützungsreglement der Reithalle Lenzburg

Allgemeines

Die Reithalle ist Eigentum der Stadt Lenzburg, Die Unterhaltskosten für die Reithalle wie Tretschicht, Bewässerung und Elektroanlagen etc. gehen zu Lasten der Reiter. Die gewählten Mitglieder der Reitbahnkommission (RBK) sind für den Betrieb und die Betreuung dieser Kasse verantwortlich. Es sind durchschnittliche Einnahmen von ca. Fr. 12'000.-- jährlich nötig. Es ist deshalb wichtig und auch richtig, wenn jeder Benutzer mit bezahlt.

1. Belegungsplan / Benutzungen

- Der Belegungsplan wird durch die RBK erstellt und laufend aktualisiert. (Internet: www.rvl.ch)
- Benutzer mit **reservierten Jahresstunden** werden im Belegungsplan eingetragen. Während dieser Zeit dürfen nur die genannten Reiter oder ihre Pferde die Reithalle belegen.
- In allen übrigen offenen Stunden steht die Halle allen anderen Reitern mit **gelöster Jahrespauschale** zur Verfügung.
- Jeder Benutzer hat sich **vor dem Einreiten im Kontrollheft** einzutragen.
- **Reiter ohne Jahrespauschale** können die Halle gemäss gültigem Tarif benützen. (Voranmeldung wegen der Verrechnung zwingend nötig).
- **Reitkurse dürfen nur mit Bewilligung** der Reitbahnkommission in der Halle durchgeführt werden.

2. Bezug des Schlüssels

- Wer eine Jahrespauschale/Jahresstunde löst, hat Anrecht auf einen eigenen Schlüssel (Depotgebühr Fr. 50.--)

3. Bestimmungen

- Die Beregnungsanlage ist ausschliesslich durch den Reithallenabwart zu bedienen.
- Das frei Laufen lassen der Pferde ist verboten.
- Die Volte ist nach dem Longieren wieder auszuüben.
- **Wenn mehrere Einzelreiter die Halle gleichzeitig benutzen, ist das Longieren untersagt.**
- Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Pferdehufe zu säubern.
- Die Reithalle/Vorplatz/Einstellboxen sind durch die jeweiligen Benutzer vom Pferdemit zu säubern.
- Die Reithalle ist im tadellosen Zustand zu verlassen; Licht gelöscht und Halle abgeschlossen.
- Das Hindernismaterial gehört dem Reitverein Lenzburg. Nichtmitglieder dürfen das Hindernismaterial nicht benützen.
- **Einzelreitern (ohne Begleitung) ist das Springen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**
- Vor und während Veranstaltungen kann die Halle gesperrt werden.

4. Haftung

- Die Reithallenbenutzer haften für sich und für Schäden an der Anlage selber.

5. Kontrollen

- Die Reitbahnkommission und der Reithallenwart sind die Kontrollorgane.
- **Wer gegen das Benützungsreglement verstösst, kann von der Benützung ausgeschlossen werden.**